

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Frau Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über

Finanzministerium des Landes  
Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/7291

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 04.03.2022



25. Februar 2022

**Finanzausschusssitzung am 17. Februar 2022;  
TOP 4: Umdruck 19/7134 (über- und außerplanmäßige Ausgaben IV/2021)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der o.g. Finanzausschusssitzung erkundigte sich der Abg. Harms nach den Zusammenhängen zwischen der Finanzierung der Schließung des Krankenhauses Borstel und den dafür eingesetzten Mitteln zur Finanzierung der Pflegeausbildung. Insbesondere fragte er, warum die Mittel dort vor dem Hintergrund des stetig gestiegenen Ansatzes verfügbar waren.

Antwort:

Einen sachlichen Zusammenhang zwischen den Schließungskosten für die Klinik Borstel und der Finanzierung der Pflegeausbildung gibt es nicht.

Die Finanzierung der Ausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz (PfIBG) unterliegt einem dreijährigen Berechnungs- und Verrechnungssystem, bestehend aus Festsetzungs-, Finanzierungs- und Abrechnungsjahr. Demgegenüber steht der Landeshaushalt mit dem Jährlichkeitsprinzip. Momentan kommt es (noch) zu stärkeren Schwankungen zwischen Schätzwerten und tatsächliche Zahlen, was die Kalkulation für den Titel im Landeshaushalt erschwert. Grundsätzlich sind die Ansätze für den Landeshaushalt so gewählt, dass

sie auskömmlich sein müssten, da eine gesetzliche Zahlungsverpflichtung für das Land SH besteht.

Für das Finanzierungsjahr 2022 (vom Land SH 2021 zu zahlen) bestand ein Liquiditätsüberschuss aus Vorjahren in Höhe von 37.882.166 Euro. Im Zusammenspiel mit den kalkulatorischen Schwierigkeiten hat das dazu geführt, dass das Land SH „lediglich“ 9.673.252 Euro zu zahlen hatte (bei einem Haushaltssoll von 18.087,0 T€). Die übrigen Mittel des Titels konnten also (im Jahr 2021) anderweitig (für die Klinik Borstel) verwendet werden. Im Ergebnis ist somit festzustellen: Die Mittel waren ungeplant verfügbar, die Verwendung für einen anderen Zweck erfolgte nicht zu Lasten der Pflegeausbildung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Matthias Badenhop